

IV. DAS KIRCHENVERMÖGEN

Die im Jahre 1261 von dem Stift St. Arnual in Saarbrücken an der Stelle der späteren Schloßkirche erbaute St. Nikolauskapelle hatte kein eigenes Vermögen, sondern wurde von dem Stift St. Arnual unterhalten, welches den Zehnten in Saarbrücken erhob und dafür den Pfarrer stellte. Da die Stiftsherren jedoch in der Erfüllung ihrer pfarramtlichen Pflichten sehr säumig waren, so wies im Jahre 1400 der Abt von Wadgassen wohl auf Veranlassung des Grafen, die Summe von 500 Gulden an, von deren Zinsen — 22 Gulden — ein Frühmesser besoldet werden sollte. Diese Stiftung wurde aber im Jahre 1411 zurückgezogen, und im folgenden Jahre stifteten Henselin vom Eschberg und einige andere Bürger von Saarbrücken eine Frühmesse „auf unser lieben Frauen Altar“. Zwischen dem Grafen Philipp I. als Vertreter der Saarbrücker Bürgerschaft und dem Stift wurde die Abrede getroffen, daß alles, was während der Frühmesse geopfert würde, dem Kirchherrn (Stiftspfarrer) zufallen, alle Geschenke aber zwischen ihm und der Mutterkirche St. Arnual geteilt werden sollten und zwar so lange, bis dem Altar ein jährliches Einkommen von 40 Gulden daraus erwachse; was dann weiter geschenkt würde, sollte dem Stift allein zufallen. Alle Gülten und Gefälle, die zu der Frühmesse gestiftet würden, sollten dem Frühmesser, einem Kaplan, der zwei bis drei Frühmessen in der Woche zu halten hatte, zufallen, die Kollatur (Besetzung der Stelle) aber dem Stift allein zustehen.

Zur Aufrechterhaltung dieser Stiftung bildeten die beteiligten Bürger eine besondere Bruderschaft, die St.-Nikolaus-Bruderschaft; an ihrer Spitze stand ein Brudermeister, der das Vermögen zu verwalten hatte. Eine andere derartige Vereinigung war die Hofgelinde- oder St.-Georgs-Bruderschaft, welche die gräflichen Beamten umfaßte und in der Kreuzkapelle ihren religiösen Mittelpunkt hatte.

Diese Bruderschaften erhoben ein Brudergeld und erhielten reiche Schenkungen, sodaß ihr Vermögen sich bald stark vermehrte. Die über-